177,20 x 44,00 cm; G:\Projekte16\16202_LBP_ASB_FSG_Striegistalradweg_BA_2.2-6\4_Tektur\4__LBP\4_CAD\4_12.2_Maßnahmenlageplan\UL 9-3_1_LBP_Striegistalradweg_BA-2.2-6_M-LP_500.mxd

Maßnahmenlageplan

Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

- Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen (Bautabuzonen)
- Schutz von Einzelgehölzen während der Bautätigkeiten
- Bautabuschutzzaun
- Dauerhafter Sichtschutz für den Schwarzstorch
- Dauerhafter Sichtschutz für den Schwarzstorch

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Landschaftsrasen
- Landschaftsrasen auf Rasengittersteinen und Schotterauffüllungen
- ~~Naturnahe Sohlgestaltung~~
- Ruderalflur frischer/feuchter Standorte
- Suchkorridor Nistkästen / Baumquartiere
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Grünland, Ruderal- und Staudenfluren
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Siedlungsstrukturen
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten gewässerbestimmten Biotoptypen
- ~~Entsiegelung~~

Maßnahmennummer und -beschreibung

A1.1
- Art der Maßnahme
  - V = Vermeidungsmaßnahme
  - A = Ausgleichsmaßnahme
  - E = Ersatzmaßnahme
- Maßnahmentypen
- Lfd. Nr. der Einzelflächen

Erläuterung Index:

FFH/SPA - Schadensbegrenzungs gemäß § 34 BNatSchG (Natura 2000)
CEF - artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (**c**ontinuous **e**cological **f**unctionality) gemäß § 44 BNatSchG
kvM - **k**onflikt**v**ermeidende **M**aßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG

X.X X — Entfallene Maßnahme

Bautechnische Vermeidungsmaßnahmen

3 $V_{kvM / SPA}$ — Dauerhafter Sichtschutz in ausgewählten Radwegabschnitten innerhalb von Nahrungsflächen für den Schwarzstorch

Vermeidungsmaßnahmen

- 4 V — Sicherung und Schutz des Oberbodens
- 5 V — Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes
- 6 V — Schutz von Oberflächengewässern
- 7 V — Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz
- 8 $V_{kvM / FFH}$ — Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten unter besonderer Berücksichtigung der Reproduktionshabitate von Biber und Fischotter im Umfeld der Brückenbauwerke 17 und 19
- 9 $V_{kvM / SPA}$ — Erhalt des vorhandenen Kronenschlusses durch fachgerechten Rückschnitt zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils, Erhalt der vorhandenen Gehölze auf den Böschungen des ehemaligen Bahndammes zur Gewährleistung der Abschirmwirkung
- 11 $V_{kvM / FFH}$ — Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung im Bereich der Migrationsrouten von Biber und Fischotter
- 12 $V_{kvM / FFH}$ — Kontrolle von Reproduktionshabitaten des Bibers und des Fischotters im Umfeld der Gewässerquerungen unmittelbar vor Baubeginn
- 13 $V_{kvM / FFH}$ — Kontrolle der zu sanierenden Brückenbauwerke auf potenzielle Fledermausquartiere/ Ermittlung des Kompensationsbedarfes
- 14 $V_{kvM / FFH}$ — Bauzeitenregelung Fledermäuse im Zuge der Sanierungsarbeiten an den Brückenbauwerken
- 15 $V_{kvM / FFH}$ — Bauzeitenregelung für Fledermäuse im Zuge der Rodungsarbeiten: Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren / Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren durch Fachgutachter / Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters ~~/ ggf. Bergung überwinternder Fledermäuse~~
- 21 V_{kvM} — Aktive Verdriftung von Libellenlarven aus dem Baufeld
- 22 V_{kvM} — Beginn der Bautätigkeiten im Umfeld von Horststandorten vor Beginn der Brutzeit von Sperber und Mäusebussard
- 23 $V_{kvM / SPA}$ — Bauausführung in ausgewählten Streckenabschnitten außerhalb der Brutzeit von Rotmilan und Schwarzstorch
- 24 $V_{kvM / SPA}$ — Zeitlich gestaffelte Bauausführung der Bauabschnitte 2.2 - 4
- 25 V_{kvM} — Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna
- 27 V_{kvM} — Kontrolle der zu sanierenden Brückenbauwerke auf potenzielle Brutstrukturen der gewässergebundenen Nischenbrüter vor Baubeginn
- 28 V — Zeitliche Abstimmung der Bauausführung auf die Laichzeiten des Bachneunauges unter Berücksichtigung der Schonzeit von Äsche, Barbe und Groppe
- 29 V — Abfischung im Baufeld in der Kleinen und Vereinigten Striegis im Zuge der Sanierung von BW 01, 03, 09, 12, 19 und 21 unter besonderer Berücksichtigung des Bachneunauges
- 30 V — Erhalt der Fließgewässerdurchgängigkeit der Kleinen und Vereinigten Striegis während der gesamten Bauzeit
- 31 V_{kvM} — Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes
- 32 V_{kvM} — Umweltbaubegleitung

Ausgleichsmaßnahmen

- 1 A — Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche

2 A - Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen

- 2.1 A — Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen
- 2.2 A — Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten gewässerbestimmten Biotoptypen
- 2.3 A — Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Grünländern, Ruderal- und Staudenfluren
- 2.4 A — Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Siedlungsstrukturen

3 A - Entwicklung von Offenland-Biotopstrukturen auf den anlagebedingt beanspruchten Bankett- und Böschungsflächen des Radweges

- 3.1 A — Anlage von Landschaftsrasen auf den Bankettflächen des Radweges
- 3.2 A — Anlage von Landschaftsrasen auf Rasengittersteinen und Flächen mit Schotterauffüllung und Schottersicker des Radweges
- 3.4 A — Anlage von artenreichen Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte auf Böschungsflächen des Radweges

4 A - Rückbau des alten Bahnsteiges östlich der Kratzmühle

- 4 A — Rückbau des alten Bahnsteiges östlich der Kratzmühle

5 A - Renaturierung der Sohle der Kleinen Striegis unterhalb von BW 01

- 5.1 A — ~~Rückbau der Sohlbefestigung in der Kleinen Striegis unterhalb von BW 01~~
- 5.2 A — ~~Naturnahe Ausgestaltung der Sohle der Kleinen Striegis unterhalb von BW 01~~

7 A_{CEF}- Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse in ausgewählten Suchräumen

- 7.1 $A_{CEF / FFH}$ — Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von Quartierstrukturen im Zuge der Sanierungsarbeiten der Brücken
- 7.2 $A_{CEF / FFH}$ — Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust nachgewiesener oder potenzieller Sommerbaumquartiere (optional bei positivem Quartierfund)
- 7.3 $A_{CEF / FFH}$ — Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)

8 A_{CEF}- Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter

- 8.1 A_{CEF} — Bereitstellung von großräumigen Eulenhöhlen für den Waldkauz vor Baubeginn
- 8.2 A_{CEF} — Bereitstellung von Nistgelegenheiten für gehölzbrütende Vogelarten vor Baubeginn
- 8.3 A_{CEF} — Bereitstellung von Nistgelegenheiten für gewässergebundene Nischenbrüter vor Baubeginn

Untersuchungsraum

- Grenze des Untersuchungsgebietes / Grenze der Biotoptypenkartierung

Technische Planung

- Trasse des geplanten Vorhabens (Fahrbahn versiegelt)
- Vorhaben "B 169 Striegistalradweg Hainichen – Schlegel (BA 2.1)"
- Rohrdurchlass

Biotope

01.01.110 – Biotopcode nach Biotoptypenliste für Sachsen (LfUG 2004)

01 Wälder und Forsten

01.05.000 Laubwälder mittlerer Standorte
01.05.220 Traubeneichen-Hainbuchenwald mäßig trockener Standorte
01.05.430 Bodensaurer Eichen-Mischwald des Hügel-und Berglandes
01.05.500 Sonstiger naturnaher Laub(misch)wald mittlerer Standorte
01.10.000 Vorwald(stadien) und Waldränder
01.10.120 Vorwald frischer Standorte

02 Gebüsche und Hecken

02.02.000 Hecken und Gehölze
02.02.430 Einzelbaum, Baumgruppe
02.03.000 Gewässerbegleitende Gehölze

03 Fließgewässer

03.02.000 Bäche
03.02.100 Naturnaher Bach
03.02.200 Begradigter/ausgebauter Bach
03.03.000 Flüsse
03.03.100 Naturnaher Fluss
03.03.210 Begradigter/ausgebauter Flussabschnitt mit naturnahen Elementen
03.06.000 Bauwerke an Fließgewässern

06 Grünland

06.03.000 Artenarmes Intensivgrünland
06.03.200 Artenarmes intensiv genutztes Dauergrünland frischer Standorte
06.03.220 Intensiv genutzte Weide frischer Standorte

07 Staudenfluren und Säume

07.03.000 Ruderalfluren
07.03.200 Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
07.03.200ga Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte mit Gehölzaufwuchs

09 Fels-, Gesteins- und Rohbodenbiotope

09.02.000 Felsbildungen, Block- und Geröllhalden
09.02.120 Natürlicher basenarmer Silikatfels
09.07.000 Wege, Steinrücken, Natursteinmauern
09.07.130 Sonstiger unbefestigter Weg

11 Siedlungsbaubereiche, Infrastruktur- und Industrieanlagen

11.01.000 Wohn- und Mischgebiete
11.01.410 Einzel- und Reihenhaussiedlung
11.03.000 Grün- und Freiflächen
11.03.700 Garten-und Grabeland
11.04.000 Verkehrsflächen
11.04.120 Landstraße

Schutzgebiete

- SPA - **S**pecial **P**rotection **A**rea (Europäisches Vogelschutzgebiet)
- SAC - **S**pecial **A**rea of **C**onservation (FFH-Gebiet (**F**auna **F**lora **H**abitate))
- Landschaftsschutzgebiet (Grenze nicht im Blattausschnitt)

Sonstiges

- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Fällung Einzelgehölze

1 3 5 7 9 11 13 15 17 19 21 23 25 27 29
2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30

Plan T
Planungsgruppe Landschaft und Umwelt
Wichernstraße 1b
01445 Radebeul
Telefon 0351.892007-0
Telefax 0351.892007-9
info@plan-t.de

bearbeitet	27.03.2020	Schönwälder
gezeichnet	27.03.2020	Wagner
geprüft	27.03.2020	Hintemann

27.03.2020 — Radebeul, den
Hintemann — Unterschrift

Stadt Hainichen
Markt 1
09661 Hainichen
Tel.: 037207 / 60-0
Fax: 037207 / 60-112
E-Mail: hainichen@hainichen.de

Bearbeitet:
Geprüft:
Projekt-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Wiederherstellungsmaßnahme im Fließgewässer am BW 01	27.03.2020	Schönwälder
	Entfallene Maßnahme 5 A		
	Ergänzte Maßnahme 22 V_{kvM}		
	Verlängerung Sichtschutzwand im Bereich der BW 01		
	Aktualisierter Maßnahmentext 15 $V_{kvM / FFH}$ und 24 $V_{kvM / SPA}$		

FESTSTELLUNGSENTWURF

1. TEKTUR

STADT HAINICHEN

ehemalige Bahnstrecke Hainichen - Roßwein

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3 / 1

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

PROJIS-Nr.: Striegistalradweg, 2.2 - 6. Bauabschnitt

Maßstab: 1 : 500

Striegistalradweg Schlegel - Niederstriegis
2.2 - 6. Bauabschnitt

Teilabschnitt 2.2 BA – Teil 1, Bau-km 0+000.00 bis 0+422.70

Landschaftspflegerischer Begleitplan

aufgestellt:
Stadt Hainichen

Hainichen, den 27.03.2020